

Beratungsfolge				
Name des Ausschusses bzw. Gemeinderat	Sitzung am	TOP	Ausschuss/Gemeinderat hat * empfohlen * beschlossen * zurück verwiesen	öffentlich / nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.04.2026	4	empfohlen	öffentlich
Gemeinderat	21.04.2026	8		öffentlich

Thema

Beratung und Beschlussfassung zur Priorisierung der gemeindlichen Vorhaben auf die Förderkulisse aus LuKIFG / SaFoG auf Empfehlung des Arbeitskreises „Kita, Horte und Schulen“

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Großdubrau beschließt auf Grundlage der Beschlussempfehlungen des Verwaltungsausschusses vom 08.04.2026, des Technischen Ausschusses vom 05.02.2026 und 09.04.2026 sowie der heutigen Beratung die Maßnahme

Sanierung des Haupthauses Kinderinsel in Großdubrau

in der Landkreisliste „Fördermittel aus dem Kommunalarm des LuKIFG / SaFoG“ anzumelden.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Verteilung der einzelnen Maßnahmenabschritte (Volumen und Zeitschiene) eigenständig vorzunehmen. Darüber ist der Gemeinderat zeitnah in Kenntnis zu setzen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + Bürgermeister

davon anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war ... Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Großdubrau, den 22.04.2026

Hardy Glausch
Bürgermeister

Siegel

Haushaltmäßige Veranschlagung

im **-Produkt** **-Kostenstelle** **-Konto** **-Maßnahme**

Bearbeitungsvermerk:

veröffentlicht am:

Ausgabe:

im Elektronischem Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau gemäß

Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Großdubrau vom 22.03.2024

Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2026

öffentlicher Teil

Beratungsgegenstand TOP 8

Beratung und Beschlussfassung zur Priorisierung der gemeindlichen Vorhaben auf die Förderkulisse aus LuKIFG / SaFoG auf Empfehlung des Arbeitskreises „Kita, Horte und Schulen“

Inhalt der Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Großdubrau beschließt auf Grundlage der Beschlussempfehlungen des Verwaltungsausschusses vom 08.04.2026, des Technischen Ausschusses vom 05.02.2026 und 09.04.2026 sowie der heutigen Beratung die Maßnahme

Sanierung des Haupthauses Kinderinsel in Großdubrau

in der Landkreisliste „Fördermittel aus dem Kommunalarm des LuKIFG / SaFoG“ anzumelden.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Verteilung der einzelnen Maßnahmenabschritte (Volumen und Zeitschiene) eigenständig vorzunehmen. Darüber ist der Gemeinderat zeitnah in Kenntnis zu setzen.

Erläuterungen

Der Technischen Ausschuss gab bereits am 05.02.2026 einstimmig eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ab, die LuKIFG-Fördermittel für die Sanierung des Haupthauses der Kinderinsel Großdubrau einzusetzen. In Unkenntnis der mittlerweile vorliegenden Durchführungsverordnung zum LuKIFG erfolgte noch keine Beschlussvorlage für den Gemeinderat. Vielmehr war die Priorisierung der kommunalen Maßnahmen in den Beratungen des Verwaltungsausschusses am 08.04.2026 sowie des Technischen Ausschusses am 09.04.2026 erneut Thema.

Beide Ausschüsse votierten einstimmig für Antragstellung der Sanierungsmaßnahme „Haupthaus Kinderinsel“ im Kommunalarm des Sondervermögens. Die Anmeldung für diesen reinen Kommunalarm muss bis Ende April 2026 beim Landratsamt Bautzen vorliegen.

Alternativprojekte, deren Finanzierung eher den strategischen Landesarm und die dort vorgesehenen Schwerpunkte berühren (Schule, Straßen und Brücken, Krankenhaus) sollen nicht über das Landkreisbudget realisiert werden. Nach jetzigem Kenntnisstand gelten dort andere Fristen für die Umsetzungsprüfung (Terminsetzung LDS 01.09.2026).

In ihrer zweiten Sitzung am 23.03.2026 erarbeitet die eingesetzte „Arbeitsgruppe Kita, Horte und Schulen“ gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung und unter Verwendung der bisherigen Planungsunterlagen, der Ergebnisliste aus dem baulichen Gutachten vom 12.01.2026 und bereits getroffenen Absprachen mit der Verwaltung ein Maßnahmenbündel. An vielen Stellen ist die aus dem Gutachten abgeleitete Sanierungsliste noch nicht durch aktuelle Kosten unterlegt und verwendet nur grobe Schätzungen. Einzelheiten der umzusetzenden Maßnahmen hängen zudem von den Ergebnissen aus bereits beauftragten Untersuchungen ab (Heizungsthema - Kommunale Wärmeplanung) oder lassen sich ggf. über noch zu prüfende Fördermittelalternativen darstellen (Ausstattung / Klimaschutz / energetische Sanierung).

Folgende Grundannahmen wurden festgelegt:

1. Kapazitäten für parallele Abarbeitung mehrerer Großprojekte bestehen nicht.
2. Zunächst in der ersten Förderperiode 2025 – 2028 „den Fuß in die Tür stellen“ für dringendste Vorarbeiten wie Analysen / Gutachten / Planungen = fördergegenständlich.

3. Details zur Antragstellung noch offen (z.B. wer ist Antragsteller: Gemeinde oder Träger, Klärung Vorfinanzierung) – konkrete SSG-KV-Vereinbarung mit Landkreis nach seit 02.04.2026 vorliegender Verordnung fehlt noch → daher Flexibilität trotz Zeitdruck erforderlich

Für die zeitlichen Einordnung in die Förderscheiben wurde auf die Einordnung der Dringlichkeit laut Gutachten zurückgegriffen. Im Ergebnis wurden zunächst folgende unmittelbar anzugehende Schritte für die erste Förderperiode herausgearbeitet:

- Fortschreibung des vorliegenden Brandschutzkonzeptes (Inhalt: nur noch Umzusetzendes)
- Statikuntersuchung Dach als Voraussetzung für Dichtungsschichtauftrag / ggf. Solar
- bei positivem Statikbericht - Dachabdichtung erneuern
- Untersuchung der Regenentwässerung im Gebäude und ggf. Sanierung
- Klärung Geruchsproblem z.B. durch Videobefahrung - Anteil des Belüftungssystem ohne Abluft nur über Filter
- Umverlegung der Entlüftung über die Fenster (Vermeidung Aufbruch Asbestdach)
- Abschluss noch offener Abwasseranschlussarbeiten im Außenbereich
- Ausschreibung/ Vergabe Planungsleistungen für die weiteren Sanierungsabschnitte

Für die Fördermittelanmeldung – zumindest in der ersten Förderperiode - ist eine Konkretisierung der Kostenschätzung durch zeitnahe Vorlage der eingehenden Angebote und Kostenvoranschläge vorgesehen. Daneben soll durch kritische Prüfung der vorliegenden Pläne für die Abschnittsanierung nach Einsparungspotential sondiert werden; Ziel ist die Kostendeckelung der Gesamtausgaben (Gutachten, Planung, Bau usw.) auf die erwartete Fördersumme von 1.053 T€.

Die Darstellung in der Anlage ist eine erste rechnerische Zusammenstellung. Für den ersten Vierjahreszeitraum (2025 – 2028) werden im Zuwendungsantrag 300 T€ veranschlagt. Den weiter entfernten Jahresscheiben wird die grobe Kostenschätzung zugrunde gelegt.

Durch die flexible Bevollmächtigung des Bürgermeisters und die zweimal im Jahr mögliche Antragsanpassung der Antragsunterlagen ist die nötige Beweglichkeit gegeben, die für einen solchen noch relativ erwartbar unkonkreten Projektstand erforderlich ist.

Finanzierung

Haushaltsmäßige Veranschlagung			
im	-Produkt	-Kostenstelle	-Konto

Die Finanzierung wird im Haushaltsplan 2026/2027 ff gesichert.


 Hardy Glausch
 Bürgermeister

Anlage 1 • angepasste, bis zuletzt aktualisierte Maßnahmentabelle

Anlage zur Tischvorlage						
Schätzkosten nach Gutachten Heinze						
	Maßnahme			Kosten brutto in €		
A	Dachabdichtung erneuern			220.000		
A	Entlüftungsumbau Hort			25.000		
A	RW-Leitung Innenhof reparieren			30.000		
A	Summe					275.000
B*	Hortsanierung Trakt V und VI			395.000		
B	SW-Leitung Hortbereich			30.000		
B	Summe					425.000
C*	Kindergartensanierung Trakt II, III und VII			465.000		
C	SW-Leitung Kindergarten			55.000		
C	Summe					520.000
	Summe der drei abgegrenzten Bereiche			1.220.000		
	erwartete Fördermittel			1.053.000		
	Einsparungsbedarf / Eigenmittelaufwand			167.000		
Die Planung der Sanierung der Einzeltrakte vom Büro Freund-Klein soll nach Einsparungspotential sondiert werden um die zu erwartenden Kosten von 1.220.000 € näher an die erwartete Fördersumme von 1.053.000 € heranzuführen (167.000 € Einsparung). Eigenmittel sollen unabsehbare Planungs- und Mehrkosten abfangen.						
*	zur Sanierung dazu gehören im jeweiligen Bereich:					
	Umsetzung Brandschutzkonzept , Wärmedämmung Fussboden, Innentüren, Elektroinstallation, Bodenbelag, Tapeten, Schallschutz, Sanitärausstattung und Fliesen					
	unberücksichtigt blieben:					
	Wärmeerzeuger erneuern / ggf. Wärmepumpe /			40.000		
	ggf. Nahwärmenetzanschluss				Kostenschätzung offen	
	Wärmedämmung				Kostenschätzung offen	
	PV-Anlage Dach oder Fassade				Kostenschätzung offen	
	andere Dachform für Innenhof prüfen!					
	KWP abwarten, Förderalternative; ggf. aus Klimaschutzprogramm					
	IT- Ausstattung, verbessern Datensicherheit			33.000		
	TK- Ausstattung			7.000		
	Ausstattung über Förderalternative / Fachförderung					
	Summe Bruttokostenschätzung laut Gutachten			1.300.000		